

Beschluss Nr.: 6.336/2017 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: Verwendung der Fördermittel des Romanik-Sonderpreises

Berichterstatter: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 45 KVG LSA in der jeweils gültigen Fassung

Begründung: Das Land Sachsen-Anhalt hat Klosterstiftung und Stadt „für das Kulturzentrum Kloster Ilsenburg“ mit dem Romanik-Sonderpreis des Jahres 2017 10.000 € zugewendet. Dieser Betrag steht nicht als Barbetrag zur Verfügung, sondern muss für ein konkretes Projekt Verwendung finden. Weitere Voraussetzung für die Ausreichung der Mittel ist die Umsetzung und Abrechnung im laufenden Jahr. Nach Abstimmung mit der Klosterstiftung wird vorgeschlagen, die West-Fassade des Dormitoriums zu reparieren. Diese Fassade hat Schäden, vor allem an der Seite zur Klosterkirche, d. h. im städtischen Teil. Mit weiteren ca. 10.000 € der Klosterstiftung aus Spenden könnte die Fassade weitgehend repariert werden. Damit einhergehend kann auch das letzte Fenster der Fassade saniert werden. Die anderweitigen Überlegungen, dem Stadtrat die Verwendung der Mittel für die Orgel und den Fußboden vorzuschlagen, lassen sich aus Zeitgründen nicht realisieren.

Beschlussfassung: **Der Stadtrat beschließt, die Mittel des Romanik-Sonderpreises in Höhe von 10.000 € in Verbindung mit einem Betrag von weiteren ca. 10.000 € der Klosterstiftung für die Sanierung und Ausbesserung des Mauerwerks an der Westfassade des Dormitoriums (Ostflügel) und für die Treppe zur Klosterkirche zu verwenden.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

